

|

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 GBl. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 GBl. S. 20 hat der Gemeinderat am 05. März 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|------------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 168.216.640 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 153.436.370 EUR |
| im Vermögenshaushalt | 13.992.270 EUR |
| in Sonderrechnungen | 788.000 EUR |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 920.000 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **15.000.000 EUR** festgesetzt.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister

D. Allen. 12/10/19

1